

20

26

Offenlegungsbericht
zum 31. März 2026

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 31. März 2026

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2024/1623 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in Verbindung mit DVO (EU) 2024/3172.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	4
2. Übersicht Schlüsselparameter	5
3. Gesamtrisikobeträge	9
4. RWA-Veränderung im Adressenausfallrisiko	12
5. Liquidität	13
Tabellenverzeichnis	15
Impressum	15

1. Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf (apoBank) als übergeordnetes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR). Erstmals zum 31. März 2025 war die Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III) als Überarbeitung der Verordnung (EU) 575/2013 anzuwenden und wird im Folgenden berücksichtigt.

Gemäß Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Die apoBank zählt zu den großen Instituten i. S. d. CRR mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro. Infolgedessen erfolgt seit dem 30. Juni 2021 eine vierteljährliche Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR.

Auf Basis der apoBank-Institutsguppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den nachfolgenden Punkten:

- Schlüsselparameter der risikogewichteten Positionsbeträge und Übersicht darüber
- Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge (Output-Floor)
- Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA) der Kreditrisiken im IRB-Ansatz
- Liquiditätsanforderungen

Die aufgeführten Inhalte orientieren sich hierbei an dem technischen Standard zur Offenlegung, der mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Kraft getreten ist.

Sämtliche gemäß CRR erforderlichen Angaben zum 31. März 2026 sind in dem vorliegenden Dokument zusammengefasst.

Der Prozess der Offenlegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung der apoBank geregelt. Nach prozessinhärenten Qualitätssicherungsmaßnahmen nehmen die verantwortlichen Bereichsleiter den Bericht ab. Die Veröffentlichung erfolgt nach Beschluss durch den Gesamtvorstand.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/-0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt.

2. Übersicht Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle zeigt Übersichten der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, des Gesamt-
risikobetrags und des harten Kernkapitals sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderungen und
Informationen zu Liquiditätskennzahlen.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	3.079,3	3.058,1	3.054,2	2.997,8	2.845,8
Kernkapital (T1)	3.079,3	3.058,1	3.054,2	2.997,8	2.845,8
Gesamtkapital	3.333,4	3.313,3	3.293,7	3.221,0	3.044,5
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamttrisikobetrag	16.342,3	14.626,5	14.712,4	14.531,6	14.278,2
Gesamttrisikoposition ohne Untergrenze	14.491,4	14.385,8	14.340,4	14.531,6	14.278,2
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,84	20,91	20,76	20,63	19,93
Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,25	21,26	21,30	20,63	19,93
Kernkapitalquote (%)	18,84	20,91	20,76	20,63	19,93
Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,25	21,26	21,30	20,63	19,93
Gesamtkapitalquote (%)	20,40	22,65	22,39	22,17	21,32
Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	23,00	23,03	22,97	22,17	21,32
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,77	1,97	2,00	2,00	2,00
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,00	1,11	1,13	1,13	1,13
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,33	1,48	1,50	1,50	1,50
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,77	9,97	10,00	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,71	0,72	0,71	0,72	0,72
Systemrisikopuffer (%)	0,09	0,09	0,09	0,09	0,18
Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,29	3,30	3,30	3,31	3,40
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,07	13,27	13,30	13,31	13,40
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,62	12,69	12,39	12,17	11,32

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	55.449,8	54.907,2	54.006,8	53.471,3	51.741,3
Verschuldungsquote (%)	5,55	5,57	5,66	5,61	5,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					-
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	9.555,8	9.434,2	9.523,1	9.561,9	9.527,6
Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	4.838,1	4.822,7	4.765,3	4.743,7	4.579,4
Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	908,8	919,6	895,3	866,4	821,7
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.929,3	3.903,1	3.870,0	3.877,3	3.757,8
Liquiditätsdeckungsquote (%)	246,26	244,86	249,40	249,52	253,96
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	44.411,8	44.042,7	43.818,3	43.993,3	43.278,7
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	37.642,1	37.622,4	37.351,2	37.047,3	36.300,0
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,98	117,07	117,31	118,75	119,22

(EU KM1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe b) sowie Artikel 447 Buchstaben a) bis g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Im Vergleich zum Vorquartal steigt das harte Kernkapital um 21,2 Mio. Euro auf 3.079,3 Mio. Euro.

Die Kernkapitalquote sinkt im Vergleich zum 31. Dezember 2025 um 2,07 % im Wesentlichen aufgrund gestiegener RWA infolge des gestiegenen Anrechnungsbetrags aus der Output-Floor-Berechnung (von 50 % auf 55 %). Mit einer Kernkapitalquote zum 31. März 2026 von 18,84 % sowie einer Gesamtkapitalquote von 20,40 % verfügt die apoBank über eine gute Eigenmittelausstattung und erfüllt somit sämtliche Kapitalanforderungen sowie –empfehlungen zum Offenlegungstichtag.

Die Kapitalanforderungen an Banken bestehen aus mehreren sich ergänzenden Elementen. Die CRR definiert in Artikel 92 Mindesteigenmittelanforderungen in Bezug auf den Gesamtrisikobetrag aus Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken und Marktpreisrisiken. Für die Unterlegung dieser Risikokategorien müssen alle Institute in der EU 8% Gesamtkapital vorhalten, hiervon dürfen bis zu 2% aus Ergänzungskapital und bis zu 1,5% aus zusätzlichem Kernkapital bestehen. Darüber hinaus kann nur hartes Kernkapital zur Unterlegung herangezogen werden.

Die EZB überprüft und bewertet als Aufsichtsbehörde für die bedeutenden Institute die Risikoprofile von Banken über den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP). Im Rahmen eines jährlich durchgeführten Verfahrens wird für jedes Institut zusätzlich zu den Mindestanforderungen der CRR eine verbindliche, individuelle Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) festgesetzt. Diese Anforderung darf gemäß § 6c Absatz 5 KWG – analog zur Gesamtkapitalanforderung gemäß CRR – mit bis zu 25% Ergänzungskapital sowie bis zu 18,75% zusätzlichem Kernkapital erfüllt werden. Darüber hinaus kann auch zur Unterlegung des P2R nur hartes Kernkapital herangezogen werden. In Abgrenzung zu den Anforderungen aus Artikel 92 CRR erhöht die Anwendung des Output-Floors nicht die Kapitalanforderung aus dem P2R.

Diese verbindlichen Anforderungen werden durch zusätzliche Kapitalpuffer gemäß KWG und Kapitalempfehlungen der EZB (Pillar 2 Guidance, P2G) erweitert, damit wurde ein Puffer für Stressphasen geschaffen. Gemäß § 10c KWG haben alle Institute einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% vorzuhalten, darüber hinaus gilt für die apoBank zum 31. März 2026 ein institutsspezifischer anti-zyklischer Kapitalpuffer von 0,71% gemäß § 10d KWG. Zudem gilt zum 31. März 2026 der anzuwendende Systemrisikopuffer auf mit Wohnimmobilien besicherte Positionen. Dieser beträgt für die apoBank 0,09%. Die Pufferanforderungen für global oder anderweitig systemrelevante Institute sind für die apoBank nicht relevant.

Insgesamt hat die apoBank somit zum Berichtsstichtag 3,29% an hartem Kernkapital für den kombinierten Kapitalpuffer nach § 10i KWG vorzuhalten. Eine Unterschreitung des kombinierten Kapitalpuffers begrenzt die Gewinnausschüttung an die Eigentümer eines Instituts, weitere Maßnahmen können von den Aufsichtsbehörden festgesetzt werden. Auch wenn die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (P2G) keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen darstellt, wirkt dieser Wert als interne Warnschwelle bzw. als Frühwarnindikator.

Die apoBank erfüllt alle an sie gerichteten Mindestkapitalanforderungen einschließlich der gesetzlichen und der individuellen Säule-2-Kapitalanforderungen.

Die Verschuldungsquote liegt mit 5,55% auf einem ähnlichen Niveau wie zum 31. Dezember 2025 (5,57%) und erfüllt somit die seit dem 28. Juni 2021 geltende Mindestquote gemäß CRR von 3%.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, die sicherstellt, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten 30 Tagen nachkommen kann. Sie ist definiert als Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Nettoliquiditätsbedarf. Zum 31. März 2026 stieg die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote im Vergleich zum 31. Dezember leicht an und liegt bei 246,26%.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine langfristige, bestandsorientierte Liquiditätskennziffer zur Sicherstellung des Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Sie ist definiert als Quotient aus den gewichteten Buchwerten der Passiva (verfügbare Refinanzierung) und den gewichteten Buchwerten der Aktiva (erforderliche Refinanzierung) der Bank. Die Mindestanforderung hinsichtlich der zu erfüllenden Quote für die NSFR liegt seit dem 30. Juni 2021 bei 100%. Mit einer stabilen Quote von 117,98% wird die vorgegebene Mindestquote von der apoBank deutlich erfüllt.

3. Gesamtrisikobeträge

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Gesamtrisikobeträgen (Total Risk Exposure Amount, TREA) und Eigenmittelanforderungen der apoBank zum 31. März 2026.

Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt	
	31.03.2026 Mio. Euro	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2025 Mio. Euro	31.03.2026 Mio. Euro
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	12.462,3	12.356,7		997,0
Davon: Standardansatz	2.578,2	2.552,7		206,3
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	3.452,5	3.413,6		276,2
Davon: Slotting-Ansatz	-	-		-
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-		-
Davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	6.431,7	6.390,4		514,5
Gegenparteiausfallrisiko – CCR	3,3	3,3		0,3
Davon: Standardansatz	3,3	3,3		0,3
Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-		-
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-		-
Davon: sonstiges CCR	-	-		-
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	12,4	12,4		1,0
Davon: Standardansatz (SA)	-	-		-
Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	12,4	12,4		1,0
Davon: vereinfachter Ansatz	-	-		-
Abwicklungsrisiko	0,1	0,0		0,0
Davon: SEC-IRBA	-	-		-
Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-		-
Davon: SEC-SA	-	-		-
Davon: 1 250%/Abzug	-	-		-
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,0	0,0		0,0
Davon: alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-		-
Davon: vereinfachter Standardansatz (S-SA)	0,0	0,0		0,0
Davon: alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-		-
Großkredite	-	-		-
Operationelles Risiko	2.013,3	2.013,3		161,1
Risikopositionen in Kryptowerten	-	-		-
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	723,3	588,9		57,9
Angewandter Output-Floor (in %)	55,00	50,00		
Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	1.850,9	240,8		
Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	1.850,9	240,8		
Insgesamt	16.342,3	14.626,5		1.307,4

(EU OV1 - Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Der Gesamtrisikobetrag steigt auf 16.342,3 Mio. Euro (31. Dezember 2025: 14.626,5 Mio. Euro).

Mit Einführung der CRR III gilt seit dem 31. März 2025 zusätzlich der Output-Floor. Dabei wird der Standardansatz für das gesamte Portfolio der Bank angewendet. Es werden somit explizit auch auf die im IRB-Ansatz geführten Positionen standardisierte Risikogewichte angesetzt. Die sich hieraus ergebenden risikogewichteten Aktiva werden mit dem Output-Floor multipliziert und anschließend den Gesamtrisikobeträgen (TREA) gegenübergestellt. Für die Eigenkapitalquoten ist der höhere der beiden Beträge anzuwenden.

Hierbei unterliegen sowohl der Output-Floor als auch die anzuwendenden Risikogewichte Übergangsbestimmungen.

Der Anrechnungsbetrag aus den Regelungen zum Output-Floor steigt zum 31. März 2026 auf 1.850,9 Mio. Euro (31. Dezember 2025 240,8 Mio. Euro). Hintergrund ist hier, dass der zu berücksichtigende Betrag aus den Regelungen bis 2029 jährlich um 5% ansteigt (hier von 50% in 2025 auf 55% ist 2026).

Tabelle 3: EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

	a	b	c	d	EU d
	Risk-Weighted Exposure Amounts (RWEA)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben Mio. Euro	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden Mio. Euro	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b) Mio. Euro	RWEA, berechnet nach dem vollständigen Standardansatz Mio. Euro	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen Mio. Euro
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	9.884,1	2.578,2	12.462,3	29.134,9	27.684,2
Gegenparteiausfallrisiko	-	3,3	3,3	3,3	3,3
Anpassung der Kreditbewertung		12,4	12,4	12,4	12,4
Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	-	-	-	-
Marktrisiko	-	-	-	-	-
Operationelles Risiko		2.013,3	2.013,3	2.013,3	2.013,3
Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		1.850,9	1.850,9	0,1	0,1
Insgesamt	9.884,1	6.458,1	16.342,3	31.164,0	29.713,3

(EU CMS1 - Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe da) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Tabelle 4: EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

	a	b	c	d	EU d
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben Mio. Euro	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden Mio. Euro	Tatsächliche RWEAs insgesamt Mio. Euro	RWEA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz Mio. Euro	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen Mio. Euro
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	0,1	0,1	0,1
Öffentliche Stellen	-	-	36,4	36,4	36,4
Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	-	-	-	-	-
Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-
Institute	-	-	647,0	647,0	647,0
Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	1.030,8	1.030,8	1.030,8
Unternehmen	3.212,7	2.588,1	3.283,6	3.077,6	2.659,0
Davon: F-IRB wird angewandt	3.212,7	2.351,2	3.212,7	2.769,7	2.351,2
Davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
Davon: Unternehmen – allgemein	3.212,7	2.588,1	3.212,7	3.006,6	2.588,1
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
Davon: Unternehmen – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	6.431,7	8.117,6	6.436,3	8.122,3	8.122,3
Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
Davon: Mengengeschäft – angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	4.982,9	8.117,6	4.982,9	8.117,6	8.117,6
Davon: Mengengeschäft – wohnimmobilienbesichert	1.448,8	4.409,7	1.448,8	5.167,7	4.409,7
Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	-	13.647,0	47,5	14.726,6	13.694,5
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	50,5	50,5	50,5
Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	-	513,6	0,5	514,1	514,1
Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	-	-	527,7	527,7	527,7
Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	162,0	162,0	162,0
Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	239,8	239,8	239,8	239,8	239,8
Insgesamt	9.884,1	25.106,0	12.462,3	29.134,9	27.684,2

(EU CMS2 - Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe da) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

4. RWA-Veränderung im Adressenausfallrisiko

Tabelle 5: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	RWEA
	Mio. Euro
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	9.804,0
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	49,9
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-2,7
Modellaktualisierungen (+/-)	-
Methoden und Politik (+/-)	-
Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
Wechselkursschwankungen (+/-)	-
Sonstige (+/-)	32,9
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	9.884,1

(EU CR8 - Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Der Anstieg der RWA im Vergleich zum Vorquartal um 80 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus einer Veränderung des EAD, sowie Veränderungen bei den Anrechnungserleichterungen für KMU, dargestellt in der Positionsgröße „Sonstige“.

5. Liquidität

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen den Vorgaben des Artikels 451 a CRR für das Liquiditätsrisiko.

Die apoBank hat die aufsichtsrechtliche LCR-Mindestquote in Höhe von 100% im ersten Quartal 2026 jederzeit deutlich überschritten. Die Entwicklungen des Liquiditätspuffers und der Nettozahlungsmittelabflüsse liegen im Rahmen der normalen Schwankungen.

Tabelle 6: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a Quartal endet am (TT. MM.JJJJ)		31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					9.555,8	9.434,2	9.523,1	9.561,9
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	23.358,6	23.157,4	22.880,9	22.452,6	1.754,4	1.722,2	1.675,9	1.628,4
3	Davon: stabile Einlagen	10.942,2	10.845,2	10.762,0	10.725,3	547,1	542,3	538,1	536,3
4	Davon: weniger stabile Einlagen	9.446,6	9.238,8	8.967,8	8.689,5	1.207,2	1.179,9	1.137,8	1.092,1
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	5.823,1	5.753,4	5.712,2	5.715,2	2.211,0	2.235,3	2.236,9	2.261,4
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1.871,6	1.824,4	1.762,6	1.645,7	466,1	454,8	439,8	411,1
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.760,6	3.663,8	3.665,2	3.787,9	1.554,0	1.515,3	1.512,6	1.568,8
8	Unbesicherte Schuldtitel	190,9	265,2	284,5	281,6	190,9	265,2	284,5	281,6
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0,0	0,0	0,0	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.864,2	2.740,8	2.570,6	2.385,8	274,5	262,4	252,5	253,8
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	155,1	176,2	198,0	232,1	90,6	93,0	99,2	118,0
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.709,2	2.564,6	2.372,6	2.153,7	183,9	169,4	153,2	135,8
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	133,4	134,5	125,1	120,1	65,8	67,9	59,5	55,6
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.386,5	7.409,5	7.483,2	7.530,6	532,4	534,9	540,5	544,5
16	Gesamtmittelabflüsse					4.838,1	4.822,7	4.765,3	4.743,7

Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.160,8	1.164,3	1.157,3	1.130,9	837,1	842,1	837,3	807,1
19	Sonstige Mittelzuflüsse	71,8	77,5	58,0	59,3	71,8	77,5	58,0	59,3
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0	0,0
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.232,5	1.241,8	1.215,3	1.190,2	908,8	919,6	895,3	866,4
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	1.232,5	1.241,8	1.215,3	1.190,2	908,8	919,6	895,3	866,4
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					9.555,8	9.434,2	9.523,1	9.561,9
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.929,3	3.903,1	3.870,0	3.877,3
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					246,26	244,86	249,40	249,52

(EU LIQ1 - Offenlegung gemäß Artikel 451a CRR i. V. m. DVO (EU) 2024/3172)

Im ersten Quartal 2026 ist das Volumen des durchschnittlichen Liquiditätspuffers nahezu unverändert geblieben. Auch die durchschnittlichen Nettomittelabflüsse sind relativ stabil, was sich ebenfalls in der kaum veränderten durchschnittlichen LCR widerspiegelt.

Über die in der LCR betrachteten Liquiditätspositionen hinaus gab es keine relevanten Entwicklungen im Liquiditätsprofil der apoBank. Derivative Risikopositionen sind von deutlich untergeordneter Bedeutung für die Liquiditätssituation; Währungsinkongruenzen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung, da keine Fremdwährung oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	5
Tabelle 2:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	9
Tabelle 3:	EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	10
Tabelle 4:	EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	11
Tabelle 5:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	12
Tabelle 6:	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	13

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Düsseldorf

Dieser Offenlegungsbericht ist unter www.apobank.de/offenlegungsberichte abrufbar.

Herausgeber:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

T 0211 59980 | **F** 0211 5938 77
M info@apobank.de | apobank.de